

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006

Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2007

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2007 hat bei gleich bleibenden Gebührensätzen einen Kostendeckungsgrad von rd. 59 v. H. ergeben. Die Gemeinde ist gehalten, einen Deckungsgrad von 65 % bei den Friedhofsgebühren zu erzielen. In den nächsten drei Jahren werden durch die Einbeziehung der restlichen Kostenanteile der Neuanlegung von Friedhofsteilen in Perl und Besch, die Herstellung neuer Grabreihen auf den Friedhöfen Sinz und Tettingen, die Erweiterung des Friedhofes Nennig sowie den zu erwartenden erhöhten Sanierungsaufwand bei den sechs Leichenhallen, von denen fünf über 30 Jahre alt sind, die Kosten durch Abschreibung und Kapitalverzinsung erheblich ansteigen.

Aus diesen Gründen und wegen der bereits bestehenden Unterdeckung der Gebühren hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die Gebührensätze für die Nutzungsrechte an Grabstätten in den kommenden drei Jahren um jeweils 2 v. H. zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Friedhofsgebührensatzung in folgender Form zu ändern:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Perl in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 1996, zuletzt geändert durch die Satzung vom 16. Dezember 2004, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Zuteilung einer Einzelgrabstätte (Reihengrab) und die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelgrabstätten:

<i>a) Reihengrab für Körpererdbestattungen</i>	<i>ab 01.01.2007:</i>	<i>440,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2008:</i>	<i>448,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2009:</i>	<i>457,00 Euro</i>
<i>b) Reihengrab für Urnenbestattungen</i>	<i>ab 01.01.2007:</i>	<i>111,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2008:</i>	<i>113,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2009:</i>	<i>116,00 Euro</i>

2. Wahlgrabstätten:

a) Wahlgrabstätten für Körpererdbestattungen:

<i>- einstellige Grabstätte</i>	<i>ab 01.01.2007:</i>	<i>713,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2008:</i>	<i>727,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2009:</i>	<i>742,00 Euro</i>
<i>- zweistellige Grabstätte</i>	<i>ab 01.01.2007:</i>	<i>1.480,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2008:</i>	<i>1.510,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2009:</i>	<i>1.540,00 Euro</i>
<i>- dreistellige Grabstätte</i>	<i>ab 01.01.2007:</i>	<i>2.301,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2008:</i>	<i>2.347,00 Euro</i>
	<i>ab 01.01.2009:</i>	<i>2.394,00 Euro</i>

- Tiefgrabstätte für zwei Beisetzungen	ab 01.01.2007:	857,00 Euro
	ab 01.01.2008:	874,00 Euro
	ab 01.01.2009:	891,00 Euro
b) Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen:		
- zweistellige Grabstätte	ab 01.01.2007:	181,00 Euro
	ab 01.01.2008:	184,00 Euro
	ab 01.01.2009:	188,00 Euro
- vierstellige Grabstätte	ab 01.01.2007:	357,00 Euro
	ab 01.01.2008:	364,00 Euro
	ab 01.01.2009:	371,00 Euro

Wird das Nutzungsrecht gem. § 15 der Friedhofssatzung verlängert, so ist für jedes Jahr der Verlängerung bei Grabstätten nach Buchstabe a) ein Vierzigstel, bei Grabstätten nach Buchstabe b) ein Dreißigstel der jeweils genannten Beträge als Gebühr zu erheben.“

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei mehr als dreistelligen Grabstätten wird für jede Grabstelle pro Jahr der Verlängerung folgende Gebühr erhoben:

ab 01.01.2007:	22,00 Euro,
ab 01.01.2008:	23,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Änderung der Hundesteuersatzung

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss hatten in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 14.11.2006 einstimmig dem Gemeinderat eine Erhöhung der Hundesteuer ab dem Veranlagungsjahr 2007 vorgeschlagen.

Nach einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion beschloss der Gemeinderat bei sechs Gegenstimmen folgende Satzung zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Perl:

Artikel I

Der § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Perl (Hundesteuersatzung) vom 03. Dezember 1979, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 29.10.2001, erhält folgende Fassung:

"Werden von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam ein bzw. mehrere Hunde gehalten, so beträgt die jährliche Hundesteuer für

<i>den ersten Hund</i>	50,-- €
<i>den zweiten Hund</i>	100,-- €
<i>den dritten und alle weiteren Hunde</i>	200,-- €“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Neufestsetzung der einheitlichen Abwassergebühren ab dem Veranlagungsjahr 2007

Der Werksausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 15.11.2006 eingehend mit der Neufestsetzung der einheitlichen Abwassergebühren ab dem Veranlagungsjahr 2007 befasst. Die Verwaltung hatte zur Sitzung des Werksausschusses eine Anhebung der Gebühren um 6 Cent/cbm auf dann 3,40 €/cbm vorgeschlagen. Damit würde lediglich eine Anhebung des einheitlichen Verbandsbeitrages um 3 % bzw. 6 Cent/cbm an die Anschlussnehmer weitergegeben.

Durch eine erhöhte Zuführung der Gemeinde für den Anteil an der Straßentwässerung von 360.000,-- € gegenüber einem Betrag von 240.000,-- € in 2006 konnte eine weitergehende Gebührenerhebung quasi für den Anteil der Gemeinde am Gebührenaufkommen zunächst vermieden bzw. zunächst zurückgestellt werden.

Der Vorsitzende erläuterte nochmals die Situation beim Entsorgungsverband Saar (EVS) hinsichtlich der Festsetzung des einheitlichen Verbandsbeitrages und wies darauf hin, dass einer der beiden Geschäftsführer des EVS zur Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2007 anwesend sein wird und die notwendigen Erläuterungen hierzu an den Gemeinderat weitergeben wird.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Abwassergebühren -wie von der Verwaltung vorgeschlagen und vom Werksausschuss empfohlen- ab dem Jahr 2007 auf 3,40 €/cbm **Frischwasser** neu festzusetzen und gleichzeitig die entsprechende Satzung zur 21. Änderung der Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Perl:

Artikel I

Die Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Perl vom 13. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung zur 20. Änderung der Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Perl vom 16. Dezember 2004, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 3,40 €."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Forstwirtschaftsplan 2007

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes sieht Einnahmen in Höhe von 124.000,-- € und Ausgaben in Höhe von 198.000,-- € vor. Damit ergibt sich für das Forstwirtschaftsjahr 2007 ein Fehlbetrag von 74.000,-- €, dieser liegt damit um 8.200,-- € unter dem des Vorjahres.

Neben der Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes sollten die Abgabepreise für Holz für das Jahr 2007 festgelegt werden; die aktuellen Preise lagen bisher bei

- Buche-Scheidholz/Regieeinschlag 35,-- €/rm
- Eiche-Scheidholz/Regieeinschlag 30,-- €/rm
- Brennholz in Selbstwerbung 13,-- €/rm

Auf Vorschlag der Verwaltung sollen die Holzpreise an die allgemeine Preisentwicklung -wie auch in allen anderen Nachbarrevieren bereits geschehen- angepasst werden. Neu festzusetzen wäre darüber hinaus ein Preis für das an den Weg gerückte Industrie-Langholz (IL), das in dieser Form im Revier Perl bisher nicht als Brennholz angeboten wurde.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Brennholzpreise wie folgt neu festzusetzen:

- | | |
|--|-----------|
| • Für Buche- und Eiche-Scheidholz (Regieeinschlag) jeweils | 40,-- €rm |
| • Für des Brennholz in Selbstwerbung | 15,-- €rm |
| • Für Fichtenholz in Selbstwerbung | 10,-- €rm |
| • Für IL – an den Weg gerückt | 25,-- €rm |

Diese Preise sollen mit der Einschränkung gelten, dass die Abgabe von Brennholz nur an Perler Bürger und darüber hinaus nur in haushaltsüblichen Mengen erfolgen soll.

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

- **Wirtschaftsplan 2007 des Gemeindewasserwerkes**

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. November 2006 eingehend mit den Entwürfen von Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht, Schuldenübersicht und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2007 befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2007 in der vorliegenden Form zu empfehlen.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 725.600,-- € und Aufwendungen von 721.300,-- € einen rechnerischen Jahresgewinn von 4.300,-- € aus. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes belaufen sich auf jeweils 730.000,-- €. Obwohl wiederum 120.000,-- € an flüssigen Mitteln zur Finanzierung der Investitionen bereitstehen, ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme von 250.000,-- € veranschlagt; die Einzelansätze des Wirtschaftsplanes wurden soweit notwendig nochmals vom Vorsitzenden im Detail erläutert.

Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig, folgenden Wirtschaftsplan 2007 für das Gemeindewasserwerk der Gemeinde Perl:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

<i>In den Erträgen auf</i>	725.600 €
<i>In den Aufwendungen auf</i>	721.300 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

<i>In den Einnahmen auf</i>	730.000 €
<i>In den Ausgaben auf</i>	730.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 250.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 120.000,00 €.

§ 5

Es gilt die vom Gemeinderat am 14.12.2006 beschlossene Stellenübersicht."

• **Wirtschaftsplan 2007 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Perl**

Der Werksausschuss hatte sich am 15.11.2006 ebenso mit Wirtschaftsplan und Investitionsprogramm des Abwasserbetriebes für das Haushaltsjahr 2007 befasst und dem Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2007 in der vorliegenden Form empfohlen.

Der Erfolgsplan 2007 weist bei Erlösen von 1.529.000,-- € und Aufwendungen von 1.528.000,-- € einen Jahresgewinn von 1.000,-- € aus. Der Vermögensplan 2007 sieht in Einnahmen und Ausgaben jeweils 2.740.000,-- € vor. Diese enorme Investitionssumme ist trotz erhöhter Abschreibungen und einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt der Gemeinde in Höhe von 150.000,-- € nur mit einer Kreditaufnahme von 1.090.000,-- € zu finanzieren.

Von den bis zum Jahr 2000 aufgelaufenen Defiziten in Höhe von 214.491,34 € müsste im Jahr 2007 ein Teilbetrag von 129.122,96 € entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung, abgedeckt werden. Hierzu hatte der Ausschuss ebenfalls durch einstimmigen Beschluss empfohlen, die gesamten bisher aufgelaufenen Verlustvorträge aus Vorjahren durch eine Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen; die Eigenkapitalausstattung des Betriebes lässt dies in dieser Form zu. Nähere Einzelheiten zu dem Wirtschaftsplan 2007 sowie zu der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung beim Abwasserbetrieb wurden vom Vorsitzenden nochmals eingehend erläutert.

Nach einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig folgenden Wirtschaftsplan 2007 für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Perl:

"§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

<i>in den Erträgen auf</i>	1.529.000,00	€
<i>in den Aufwendungen auf</i>	1.528.000,00	€

Der Vermögensplan wird festgesetzt

<i>in den Einnahmen auf</i>	2.740.000,00	€
<i>in den Ausgaben auf</i>	2.740.000,00	€

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.090.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €."

Stellenplan 2007

Der Entwurf des Stellenplanes 2007 weist gegenüber dem Stellenplan 2006 keine Änderungen auf. Der Finanz- und Personalausschuss hat am 12.12.2006 nach Beratung dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Stellenplanes in der Fassung des Verwaltungsentwurfs empfohlen. Nach kurzer Beratung schloss sich der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und beschloss den Stellenplan 2007 in der vorliegenden Form.

Investitionsprogramm und Finanzplanung 2006 – 2010

Im Rahmen der Beratung der Ortsräte wurden zu dem Entwurf des Investitionsprogramms lediglich vom Ortsrat Tettingen-Butzdorf/Wochern folgende Ergänzungsanträge gestellt:

- Erneuerung der Bankette im rechtsseitigen Bereich der Verbindungsstraße Wochern mit Verlegung von Rasengittersteinen (linksseitig verlegt durch den EVS).
- Der Ausbau der Verbindungsstraße soll über den Bereich Wingerthof hinaus bis zur Wingerthofstraße, Lindenstraße (bis Kreuzung Zerwasstraße) und bis zum Beginn der Butzdorfer Straße fortgeführt werden.

Im übrigen haben alle anderen Ortsräte dem Programmwurf in der jetzt vorliegenden Fassung ohne Zusatzanträge zugestimmt.

Das Investitionsprogramm ist als Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung vom Gemeinderat zu beschließen. Der Finanz- und Personalausschuss hat am 12.12.2006 nochmals zum Investitionsprogramm beraten und dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Entscheidung über den Antrag des Orsrates Tettingen-Butzdorf/Wochern zunächst zurück zu stellen und die Maßnahme im Rahmen der Besichtigung durch den Bau- und Umweltausschuss zum Haushalt 2008 nochmals in Augenschein zu nehmen und dann über eine Aufnahme in das Investitionsprogramm zu entscheiden; im übrigen empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat die Annahme von Investitionsprogramm und Finanzplanung in der vorliegenden Fassung.

Der Vorsitzende ging nochmals auf die Schwerpunkte des vorliegenden Investitionsprogramms ein und dankte noch einmal ausdrücklich den Ortsräten und den im Rat vertretenen Fraktionen für die Zurückhaltung bei der Anmeldung neuer Maßnahmen.; abschließend bat er den Gemeinderat um Zustimmung.

Der Gemeinderat schloss sich der Beschlussempfehlung des Bürgermeisters sowie des Ausschusses an und stimmte dem vorliegenden Investitionsprogramm mit der Finanzplanung einstimmig zu.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007

Nach der Vorberatung des Entwurfes zum Haushaltsplan 2007 in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2006 wurden die Ortsräte über die ihren Gemeindebezirk betreffenden Ansätze unterrichtet und um Stellungnahme gebeten. Die Ortsräte haben ausnahmslos dem Entwurf des Haushaltsplanes 2007, soweit die Ansätze ihren Gemeindebezirk betreffen, zugestimmt und **keine** ergänzenden Anträge hierzu gestellt.

Der Verwaltungshaushalt 2007 ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 9,5 Mio. Euro ausgeglichen und enthält darüber hinaus einen Betrag zur Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 500.000,-- €

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von je 6.300.000,-- € vorgesehen, zu deren Finanzierung ein Kreditbetrag von 440.000,-- € veranschlagt ist; damit ist für das Haushaltsjahr

2007 keine Netto-Neuverschuldung geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach dem Entwurf der Haushaltssatzung mit 3 Mio. Euro festgesetzt und bedarf damit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2006 nochmals eingehend mit dem Haushaltsentwurf befasst und den von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen (Seite 35 des Haushaltsplanentwurfes , EP 9) zugestimmt.

Abschließend hat der Ausschuss einstimmig dem Gemeinderat die Annahme von Haushaltssatzung und Haushaltsplan in der jetzt vorliegenden Fassung empfohlen.

Der Vorsitzende erläuterte vor dem Einstieg in die Beratungen den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2007 nochmals ausführlich und ging auf die Eckpunkte des vorliegenden Zahlenwerkes im Detail ein. Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass der Verwaltungshaushalt wiederum nur durch eine entsprechende Zuführung aus dem Vermögendhaushalt ausgeglichen werden kann, er jedoch die Verlustabdeckung aus dem Jahr 2005 enthält. U.a. erläuterte er auch die verbesserte Situation, die sich aus den aktuellen Zahlen des kommunalen Finanzausgleiches ergibt. So verbleibt erstmals sei vielen Jahren wieder ein positiver Saldo aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde. Darüber hinaus wies er kurz auf die größeren Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushaltes hin, wobei er hervorhob, dass die Finanzierung der doch hohen Investitionssumme ohne eine Netto-Neuverschuldung möglich ist.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat –entsprechend der Empfehlung des Vorsitzenden und des Finanz- und Personalausschusses- einstimmig Folgendes:

1. Dem Haushaltsplanentwurf 2007 einschl. der Bestandteile und Anlagen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2007 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

"§ 1

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf 9.500.000,-- €
die Ausgaben auf 9.500.000,-- €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen auf 6.300.000,-- €
die Ausgaben auf 6.300.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 440.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern betragen für das Haushaltsjahr 2007

1. Grundsteuer

- | | | |
|--|-------------------------------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | -Grundsteuer A- | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke | -Grundsteuer B- | 250 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | - nach Gewerbeertrag und -kapital - | 375 v.H. |

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 14. Dezember 2006 beschlossene Stellenplan."

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) zur Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese/Mühlenklopp" (Satzungsbeschluss)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) zur Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese/Mühlenklopp" wurde nach Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2006 in der Zeit vom 10. November bis 11. Dezember 2006 öffentlich ausgelegt; im Parallelverfahren sind zeitgleich die Träger Öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren beteiligt worden.

Die im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen bzw. die allgemeinen Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf seitens der Träger Öffentlicher Belange wurden zur Sitzung vom Ing.-Büro Agsta UMWELT GmbH, Völklingen, zusammengefasst. Das Büro hat hierzu entsprechende Abwägungs- bzw. Beschlussvorschläge für den Gemeinderat erarbeitet; diese Zusammenstellung wurde allen Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.

Die Einzelheiten der Planung, insbesondere aber die vom Planungsbüro erarbeiteten Beschlussvorschläge wurden dem Rat nochmals im Detail erläutert bzw. anhand der Planunterlagen dargestellt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig in getrennten Abstimmungen Folgendes:

1. Die Vorschläge zur Abwägung der von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen anzunehmen und den Beschlussempfehlungen zu folgen.
2. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese/Mühlenklopp" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.
3. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplanbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Ortsteil Perl zur Genehmigung vorzulegen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Nennig – Änderung der Bebauungspläne "Oberwies" und "Oberwies-Erweiterung" (Offenlegung)

Der Gemeinderat hatte zuletzt in der Sitzung am 30.10.2006 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zur Änderung der Bebauungspläne "Oberwies" und "Oberwies-Erweiterung" in der seinerzeit dem Gemeinderat vorgelegten Fassung öffentlich auszulegen.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat hat jedoch ein im Planungsgebiet betroffener Grundstückseigentümer erklärt, dass er nicht mehr bereit sei, seine Grundstücke -wie ursprünglich zugesagt- zu veräußern.

Da diese Grundstücke parallel zu der geplanten Erschließungsstraße verlaufen, wurde eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, durch die eine Erschließung des Gesamtgebietes auch ohne diese Grundstücke möglich wird.

Da die notwendige Planänderung durch den am 30.10.2006 gefassten Offenlegungs-Beschluss nicht abgedeckt ist, muss für die jetzt geänderte Planfassung erneut ein Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf wurde anhand der überarbeiteten Planunterlagen dem Gemeinderat im Detail erläutert und nochmals die geplante Erschließung vorgestellt, sowie weitere Einzelfragen aus der Mitte des Rates zur Planung beantwortet.

Nach eingehender Beratung und einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen, den Bebauungsplanentwurf in der jetzt überarbeiteten Fassung anzunehmen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Sinz – Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Acht, II. BA" (Aufstellungsbeschluss)

Das Bebauungsplangebiet "In der Acht" im Ortsteil Sinz wurde seinerzeit auf Wunsch der Landesplanung in zwei Teilbereiche gegliedert. Der Bebauungsplan "In der Acht" ist mit Bekanntmachung vom 25. August 2003 in Kraft getreten. Wie seinerzeit mit der Landesplanung vereinbart, kann im Jahr 2007, nachdem der erste Teilbereich bebaut ist, der zweite Teil des Planungsgebietes als besonderer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit dem Entwurf für den jetzt aufzustellenden Bebauungsplan "In der Acht, II. BA" hat sich der Bau- und Umweltausschuss bereits in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2006 eingehend befasst. Die beiden Ausschüsse haben einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, den so genannten Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan zu fassen. Der Ortsrat von Sinz wurde ebenfalls bereits im Vorfeld mit der Planung befasst und hat in seiner Sitzung am 24.11.2006 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan wie im Entwurf dargestellt aufzustellen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung -entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches- soll in einem Bürgerinformationstermin bis Mitte Januar erfolgen. Der vorab erstellte Bebauungsplanentwurf wurde dem Gemeinderat im Detail anhand der Planunterlagen erläutert.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Acht, II. BA" (Aufstellungsbeschluss); der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Münzingen – Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nachdem in der Vergangenheit mehrere Baulücken im Ortsteil Münzingen bebaut wurden, beabsichtigt ein Investor die Errichtung von vier weiteren Wohneinheiten auf einem noch freiliegenden Grundstück. Die zur Bebauung vorgesehene Grundstücksfläche ist noch dem Innenbereich von Münzingen zuzuordnen; der Investor hat jedoch darum gebeten -soweit notwendig- eine Bauleitplanung für diesen Bereich aufzustellen.

Hinsichtlich des geplanten Vorhabens haben im Vorfeld bereits Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Vertretern der Landesplanung beim Ministerium für Umwelt sowie dem Leiter der Un-

teren Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt in Merzig stattgefunden. Danach wird für den Planungsbereich die Aufstellung einer so genannten "Innenbereichssatzung" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB empfohlen; damit würden die Grundstücke eindeutig als Innenbereichsflächen gekennzeichnet. Die hier entstehenden Wohneinheiten werden der Gemeinde im Rahmen der Wohnstellenbilanz nach dem Landesentwicklungsplan "Siedlung" nicht angerechnet.

Nähere Einzelheiten zu dem Vorhaben wurden den Mitgliedern des Gemeinderates anhand des Entwurfes einer Innenbereichssatzung nochmals erläutert. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im Rahmen der geplanten frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach dem BauGB ebenfalls der Ortsrat von Oberleuken/Keßlingen/Münzingen noch mit der Planung befasst wird.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Innenbereichssatzung für den Ortsteil Münzingen, entsprechend dem vorgelegten Entwurf aufzustellen (Aufstellungsbeschluss); der Beschluss ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Elternbeiträge zu den Betriebskosten der Kindergärten

Der Gemeinderat hat im Rahmen seines Grundsatzbeschlusses vom 16. Juli 1996 festgelegt, dass die Elternbeitragsätze zu den Betriebskosten der Kindergärten jährlich zum 01.08. (Beginn des Kindergartenjahres) so festzusetzen sind, dass 17,5 v. H. der gesamten Personalkosten aller Kindergärten in der Gemeinde Perl voraussichtlich gedeckt werden. Das Gesetz über die vorschulische Erziehung sieht Elternbeiträge bis zu 25 v. H. der Personalkosten der Kindergärten vor.

Die Personalkostenzuschüsse zu den Betriebskosten der vier Kindergärten haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. In absehbarer Zeit ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen. Die Beschränkung auf einen Kostendeckungssatz von 17,5 v. H. bedeutet für die Gemeinde auf Dauer eine erhebliche jährliche Mindereinnahme. Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge stufenweise in fünf Schritten auf die möglichen 25 v. H. der Personalkosten anzuheben.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Elternbeiträge zu den Betriebskosten nicht anzuheben und es bei den bisherigen Sätzen zu belassen.

TOP 12: Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 und die Entlassung des Bürgermeisters

Aufgrund der von der Gemeinde mit dem Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2004 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt (KRPA) in der Zeit vom 12. Juni bis 5. Juli 2006 die Jahresrechnung 2005 geprüft. Das KRPA hat über diese Prüfung mit Datum vom 18. August 2006 einen Bericht erstellt.

Die Abschlusszahlen (Feststellung des Ergebnisses) der Haushaltsrechnung 2005 lauten wie folgt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt €	Vermögenshaus- halt €	Gesamthaushalt €
• Soll-Einnahmen	7.936.951,43	3.950.886,61	11.887.838,04
• Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.214.000,00	1.214.000,00
• Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	- 802.395,60	- 802.395,60

• Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 2.270,06	0,00	- 2.270,06
• Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.934.681,37	4.362.491,01	12.297.172,38
• Soll-Ausgaben (einschl. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO – VmHh)	8.896.873,88	3.072.200,56	11.969.074,44
• Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.657.000,00	1.657.000,00
• Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	- 366.709,55	- 366.709,55
• Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
• Summe bereinigte Soll-Ausgaben	8.896.873,88	4.362.491,01	13.259.364,89
• Fehlbetrag	962.192,51	0,00	962.192,51

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2006 den Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2005 beraten und abschließend einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des KRPA an; er verzichtet auf eine detaillierte Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Belege.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat gemäß dem Vorschlag des KRPA, dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Zunächst bestellte der Gemeinderat gemäß § 42 Abs. 3 KSVG für die Beratung dieses Punktes einstimmig bei Enthaltung des Gewählten das Mitglied Hermann Matheus zum "Besonderen Vorsitzenden". Vor Eintritt in die Beratung zu dem Punkt ging Matheus zunächst ausführlich auf das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss ein und dankte in diesem Zusammenhang insbesondere dem Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, Herrn Schommer, nochmals für seine ausführlichen Erläuterungen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Abschließend zitierte Matheus nochmals die Schlussbemerkung des Prüfberichts mit dem Vorschlag zur Entlastung.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin gemäß § 101 Abs. 3 KSVG einstimmig folgendes:

1. Die Jahresrechnung 2005 mit dem Abschlussergebnis wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten wird für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt hatten sich der Erste Beigeordnete Manfred Stegmann und der Beigeordnete Karl Fuchs nicht beteiligt. Bürgermeister Hoffmann wirkte bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes, außer bei der Bestellung des "Besonderen Vorsitzenden", ebenfalls nicht mit.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Anschaffung einer Tragkraftspritze für den Löschbezirk Besch bei der mindestfordernden Firma Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig den Verkauf von 16 Baugrundstücken im Baugebiet "Auf Keilen" in Tettingen-Butzdorf, eines Baugrundstücks im Baugebiet "Entlang der Bahnhofstraße" im Perl sowie einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Wieser Weg" in Besch.

TOP 14: Jahresrückblick

Der Bürgermeister ging in seinem Rückblick zu dem abgelaufenen Jahr auf die wichtigsten Ereignisse der letzten 12 Monate ein und verwies dabei ausdrücklich auf den ausführlichen Jahresrückblick, der in der letzten Ausgabe der "Mosella" erscheinen wird und erklärte, dass er sich deshalb hier auf einige wesentliche Punkte beschränken will.

Abschließend dankte er dem Gemeinderat, ebenso den Ortsräten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die im Jahre 2006 zum Wohle der Bürger geleistete Arbeit. In diesen Dank schloss er im Besonderen die Selbsthilfeorganisationen, die Vereine und Gruppen sowie alle darüber hinaus ehrenamtlich Tätigen ein und sprach gleichzeitig seine besten Wünsche zum bevorstehenden Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2007 aus. Darüber hinaus bedankte er sich nochmals bei der Landesregierung für die im Jahr 2006 gewährten Zuschüsse.

Die politischen Gremien tagten im Jahr 2006 wie folgt:

	<u>Sitzungen</u>	<u>TOP</u>
Gemeinderat	7	157
Bau- und Umweltausschuss	5	103
Finanz- und Personalausschuss	3	37
Werksausschuss	1	8
Rechnungsprüfungsausschuss	2	3
Sitzungen insgesamt:	18	308

<u>Ortsrat</u>	<u>Sitzungen gesamt</u>
Besch	6
Borg	4
Büschdorf	3
Eft-Hellendorf	2
Nennig	3
Oberleuken/Keßlingen/Münzingen	4
Oberperl	4
Perl	6
Sehdorf	3
Sinz	3
Tettingen-Butzdorf/Wochern	5
Sitzungen insgesamt:	43

Im Anschluss an den Jahresrückblick sprachen die Fraktionsvorsitzenden Cilli Willkomm (CDU), Bruno Schmitt (SPD) und Irene Keren (FDP) jeweils für ihre Fraktionen und schlossen sich den Dankesworten und den guten Wünschen des Bürgermeisters ausdrücklich an.

Der Erste Beigeordnete Manfred Stegmann gratulierte im Auftrag aller Gemeinderatskollegen sowie der Ortsvorsteher dem Bürgermeister nachträglich zu seinem 65. Geburtstag und überreichte im Namen aller ein Präsent.

Bürgermeister Hoffmann bedankte sich bei allen Anwesenden auch für die persönlich überbrachten Glückwünsche zu seinem Geburtstag.